



Religion und Öffentlichkeit

Statement anl. des Fastenbrechens der Schura

1. September 2010 in Osnabrück

Ich möchte das Thema in zwei Richtungen mit zwei Thesen entfalten:

1. Öffentlichkeit braucht Religion
2. Christliche Religion zielt auf Öffentlichkeit

ad 1) Öffentlichkeit braucht Religion

Unter Öffentlichkeit verstehe ich alles, was sich in Politik, Wirtschaft, Einrichtungen des Bildungswesens, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Sport und Musik, Medien usw. ereignet.

Meine Grundthese besagt, dass Öffentlichkeit, in diesem weit gefassten Sinn, Religion benötigt. Öffentlichkeit ohne Religion bedeutete Verlust an Werten. Sie bedeutete aber auch den Verlust an Sinnstiftung. Öffentlichkeit ohne Religion – das heißt ohne Transzendenzbezug – wäre eine auf sich selbst bezogene Öffentlichkeit, die permanent unter dem Zwang stünde, sich selbst neu definieren und erfinden zu müssen. Das bedeutete aber eine Selbstüberforderung.

Religion in der Öffentlichkeit hat die Aufgabe, die Begrenztheit der durch die verschiedenen Bereiche von Öffentlichkeit repräsentierten Lebensentwürfe aufzudecken und auf ein höheres, eben Transzendentes, zu verweisen.

Ich will das an folgenden Beispielen konkretisieren:

- a) Der **Gottesbezug im Grundgesetz** der Bundesrepublik verweist den Gesetzgeber und die Menschen, die mit und unter dem Grundgesetz leben, auf eine letzte Instanz, die außerhalb des Machbaren liegt. Das ist notwendig, wenn nicht der Eindruck entstehen soll, dass letztlich alles im menschlichen Leben gesetzlich regulierbar wäre. Es gibt Bereiche des Zusammenlebens, die sich jeder Regulierbarkeit durch Gesetze entziehen.

Der Gottesbezug stellt damit das Leben in einen Verantwortungsrahmen, der weit über die reine Legislative hinausgeht. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik ist nichts Absolutes, sondern weiß sich in die schlechthinnige Abhängigkeit hinein gebunden, die ich als christlicher Theologe Gott nenne.

Ich hätte es von daher begrüßt, wenn die europäischen Grundsatzserklärungen – Verfassung oder Verträge – diesen Gottesbezug aufgenommen hätten. Unabhängig davon, wie wir nämlich den Gottesbegriff füllen, ist ein solcher Bezug sinnstiftend. Eine Gesellschaft kann sich im letzten ihren Sinn nicht selbst geben. Eine Gesellschaftsordnung ohne Gott – eben eine atheistische – läuft immer wieder Gefahr, sich selbst zu überschätzen und damit sich selbst zu verabsolutieren. Was das bedeutet, zeigen totalitäre Systeme aus Vergangenheit und Gegenwart.

- b) **Religiöse Symbole in öffentlichen Räumen.** Ich halte religiöse Symbole in öffentlichen Räumen für notwendig und richtig und verstehe internationale Rechtsprechung nicht, wenn sie diese verbieten will. Mir geht es dabei nicht um das Kruzifix in Klassenzimmern, das Kopftuch einer muslimischen Lehrkraft oder das Minarett im Einzelnen. Mir geht es vielmehr um sichtbare Formen von Religiosität. Religiöse Symbole sprechen für sich. Sie sind ein sinnstiftendes Element unserer Gesellschaft und zwar unabhängig von der Pflicht eines Staates zu religiöser Neutralität. Menschen werden in den Vollzügen ihres Alltags daran erinnert, dass sich das Leben eines anderen verdankt (Schöpfung), dass sich Leben nicht aus sich selbst heraus definiert, sondern auf den Nächsten, auf Gott und die Mitwelt bezogen ist und schließlich, dass Leben begrenzt ist.

Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit halten damit die drei entscheidenden Fragen menschlicher Existenz wach und offen: Wo komme ich her? Wer bin ich? Wo gehe ich hin? M.E. darf das Recht auf negative Religionsfreiheit nicht so weit gehen, dass die Beantwortung dieser Fragen verhindert wird, die auch durch

religiöse Symbole sichtbar wird. Religion ist eben nicht nur Privatsache.

- c) Lassen Sie mich als dritte Konkretion den **Religionsunterricht** ansprechen. Öffentlichkeit braucht Religion, so meine Grundthese. Der Religionsunterricht – christlich-konfessionell geprägt, muslimisch oder jüdisch – vermittelt Grundlagen eines Wertesystems, das gerade in der heutigen Zeit, in der Wertbildung immer weniger durch familiäre Traditionsweitergabe geschieht, notwendiger denn je ist. Eine Gesellschaft ohne Wertekanon und ohne Kenntnis, warum und weshalb diese Werte unsere Gesellschaft prägen und nicht andere, ist eine Gesellschaft, die nicht zukunftsfähig ist. Deshalb braucht Öffentlichkeit Religion.

ad 2) Religion zielt auf Öffentlichkeit

Hier spreche ich bewusst als christlicher Theologe und nicht als Religionswissenschaftler, der sicher noch einmal zwischen den Religionen unterscheiden würde.

Jüdisch-christlicher Glaube zielt auf Öffentlichkeit. Der Gedanke, andere Menschen von der für einen selbst gewonnenen Glaubenseinsicht zu überzeugen, Mission – wie wir das klassisch nennen – setzt Öffentlichkeit voraus. So wirkte Jesus von Nazareth öffentlich und erregte damit Anstoß. So verstehen die Jünger und Apostel ihren Auftrag, das Evangelium der ganzen Welt zu verkünden, als öffentlichen Auftrag. Die Pfingstpredigt des Petrus oder die Rede des Paulus auf dem Areopag in Athen waren öffentliche Veranstaltungen. Sie zielten auf Öffentlichkeit. Eine missionierende Religion wird immer auch die Öffentlichkeit, das heißt auch deren Medien, Kunst, Kultur usw. nutzen wollen.

Schließlich zielt christliche Religion insofern auf Öffentlichkeit, als das Evangelium Konsequenzen für Lebensstil und Gesellschaftsordnungen kennt. Ich erinnere an die sog. alttestamentlichen Propheten. Sie interpretierten politische Entwicklungen auf dem Horizont religiöser Einsichten und suchten politische Entscheidungen zu beeinflussen. Ich erwähne die Bergpredigt Jesu, die u.a. das

hältnis zwischen Staat und Kirche im Blick hat. Und schließlich sind da die apostolischen Mahnungen in den neutestamentlichen Briefen zu erwähnen, die die Rolle des Christen in der Gesellschaft der damaligen Zeit beschreiben.

Diese Beispiele zeigen, dass christliche Religion auf Öffentlichkeit zielt. Sie will Menschen für den Glauben an Gott gewinnen (Mission) und will von den Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens Gesellschaften prägen.

Im Unterschied zu anderen Religionen zielt christlicher Glaube nicht auf eine Art Gottesstaat, in dem mit religiösem Gesetz regiert wird. Die Trennung von Staat und Kirche, die schon in den Evangelien angelegt ist, hat die Reformation mit ihrer Lehre von den beiden Regimentern noch einmal betont. Gesellschaft prägen: Ja! Eine Staatsordnung mit fundamentalistisch verstandenen Bibelstellen aufbauen, das widerstrebt allerdings christlichem Staats- und Gesellschaftsverständnis.